

Heilungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.07.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.902.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.309.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.212.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.620.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.751.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.130.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.438.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.077.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.638.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.638.700 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.560.000 EUR
--	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.500.000 EUR
---	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 371 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Amtsumlage -entfällt-**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 42,7878 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -4.741.900 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | -5.236.291 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 17.224.913,38 EUR |

Bad Kleinen, den 29.07.2026
Ort, Datum

Siegel

Wölm
Bürgermeister

